



Interpellation Nr. 274 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 8. April 2003

Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern

Die Schulhäuser in der Stadt Luzern werden saniert, eventuell werden auch neue gebaut. Die Altbauten sind zum Teil extrem behindertenunfreundlich und für Menschen, die auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind, nicht zugänglich. Es fehlen Lifte, Rampen, Behinderten-WCs. Ein körperbehindertes Kind kann demzufolge nicht immer in seinem Quartier die Schule resp. den Kindergarten besuchen. Diese Problematik des Körperbehindertseins und dadurch Beeinträchtigung des Betretens und Benützens von Altbauten, hier: Schulhäuser, betrifft auch LehrerInnen und Eltern (ein Elternteil im Rollstuhl kann das Klassenzimmer seiner Kinder nie sehen oder am Elternabend teilnehmen! – Lehrerausbildung als Körperbehinderte/r absolvieren ist mit der Voraussichtlichkeit auf Nichtanstellung vorprogrammiert!).

Für eventuelle Schulhausneubauten bin ich der Annahme, dass durchwegs behindertenfreundliches Bauen gilt und die beschriebenen Problematiken wegfallen.

Aus den vorausgegangenen Ausführungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Werden bei den jetzigen und kommenden Sanierungen der Schulhäuser dieselben behindertengerecht renoviert, umgebaut und/oder angebaut?
2. Werden, obwohl keine Sanierungen anstehen, auch andere Schulhäuser behindertenfreundlich umgestaltet (Lifteinbau, Rampen, Behinderten-WCs)?
3. Ist es absolut gewährleistet, dass bei Schulhausbauten behindertengerechtes Bauen angewandt wird?

Esther Steiger-Müller
namens der SP-Fraktion